



Gemeindeamt

9321 Kappel am Krappfeld

Bahnstraße 43, Bez. St.Veit/Glan-Kärnten

Tel (04262)2629, Fax (04262)4810

e-mail: kappel-kr@ktn.gde.at

www.kappel-am-krappfeld.at

Zahl: 004/2021-3

Betreff: Sitzung des Gemeinderates

Auskünfte: Hr. Glanzer Werner

Telefondurchwahl: 12

Datum: 29. Juli 2021

Niederschrift für die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld am 29. Juli 2021 im Gemeindeamt Kappel am Krappfeld (gekürzte Fassung für das Internet gemäß § 45 Abs 6 K-AGO)

Beginn: 16.00 Uhr

Ende: 16:15 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Feichtinger als Vorsitzende

Vbgm. Otto Lungkofler

Vbgm. Ingo Schöffmann

GVM Gerhard Kronlechner

und folgende Gemeinderatsmitglieder:

Herr Gerhard Sacherer

Herr Dietmar Höfferer

Herr Pobaschnig Bernd

Frau Karoline Fandl-Moser

Herr Wolfgang Kürbisch

Herr Siegfried Leitner

Frau Ingrid Pusar

Herr Bertram Terkl

Herr EGRM Josef Klausner für Herrn Gottfried Hatzenbichler

Herr EGRM Christian Reichhold für Herrn Christoph Rieger

Herr EGRM Franz Schebath für Herrn LR Martin Gruber

Entschuldigt ferngeblieben:

GRM Gottfried Hatzenbichler

GRM Christoph Rieger

GRM LR Martin Gruber

Außerdem anwesend:

AL Werner Glanzer als Schriftführer

Bauamtsleiterin Isabella Moser zum Tagesordnungspunkt 2

Hinweis:

Aufgrund der geltenden Covid-19 Regelungen kann bei Nachweis der 3-G-Regelung (geimpft, getestet, genesen) auf eine Mund-Nasenschutz verzichtet werden.

Wer dies nicht nachweisen kann, muss an separaten Sitzplätzen mit einem Mund-Nasenschutz Platz nehmen.

Die Gemeindevertretung Kappel am Krappfeld zählt 15 Mitglieder, anwesend sind 15
Für das entschuldigt fern gebliebene Mitglied des Gemeinderates, Herr Gottfried Hatzenbichler wurde Ersatzgemeinderatsmitglied Herr Josef Klausner geladen.

Für das entschuldigt fern gebliebene Mitglied des Gemeinderates, Herr Christoph Rieger wurde Ersatzgemeinderatsmitglied Herr Christian Reichhold geladen.

Für das entschuldigt fern gebliebene Mitglied des Gemeinderates, Herr LR Martin Gruber wurde Ersatzgemeinderatsmitglied Herr Franz Schebath geladen.

Die Bestimmungen des § 37 der K-AGO wurden beachtet und es waren mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 35 Abs. 2 der K-AGO von der Abhaltung der Sitzung schriftlich unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung nachweislich verständigt.

Tagesordnung:

1. Bestellung von 2 Gemeinderatsmitgliedern für die Unterfertigung der Sitzungsniederschrift
2. Interkommunaler Schrebergarten Kappel am Krappfeld – Althofen; Teilbebauungsplan; Verordnung

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Feichtinger eröffnet gem. § 44, Abs. 1 K-AGO die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates für die Unterfertigung der Sitzungsniederschrift vom 29. Juli 2021

Auf Vorschlag von Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger werden GRM Wolfgang Kürbisch und GRM Dietmar Höfferer einstimmig vom Gemeinderat als Protokollunterfertiger für die Protokolle der heutigen Sitzung bestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Interkommunaler Schrebergarten Kappel am Krappfeld – Althofen; Teilbebauungsplan; Verordnung

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger:

Der Verordnungsentwurf des Teilbebauungsplanes des interkommunalen Schrebergartens Kappel am Krappfeld – Althofen ist allen Mitgliedern des Gemeinderates digital übermittelt worden.

Im Vorfeld wurde von den Mitarbeiterinnen der Gemeinde Kappel am Krappfeld gemeinsam mit der Stadtgemeinde Althofen, den örtlichen Raumplanern, den Amtssachverständigen der

Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan, Naturschutz und Baurecht sowie den Amtssachverständigen für Hochbau bei der Verwaltungsgemeinschaft St. Veit an der Glan der vorliegende notwendige Verordnungsentwurf des Teilbebauungsplanes erarbeitet und erstellt.

Dieser Teilbebauungsplan ist notwendig, um im umgewidmeten Schrebergarten (Widmungskategorie Grünland-Schrebergarten) überhaupt eine Bebauung zu ermöglichen.

Dieser Verordnungsentwurf wurde über 4 Wochen hindurch öffentlich kundgemacht. Während dieser Kundmachungsfrist sind bei der Gemeinde Kappel am Krappfeld keine Stellungnahmen oder Einwendungen gegen diesen Verordnungsentwurf eingegangen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld muss/soll heute in der Sitzung den Teilbebauungsplan des interkommunalen Schrebergartens Kappel am Krappfeld – Althofen als Verordnung beschließen.

Anschließend kann die heute beschlossene Verordnung der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan zur Bescheiderlassung vorgelegt werden. Es handelt sich bei dem interkommunalen Schrebergarten nämlich um eine Grünlandwidmung. In diesem Fall kann nur die Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan – Naturschutz eine naturschutzrechtliche Bewilligung auf Grundlage eines verordneten Teilbebauungsplanes der Gemeinde Kappel am Krappfeld erteilen, um eine Bebauung überhaupt erst zu ermöglichen

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Gemeindevorstand der Gemeinde Kappel am Krappfeld mittels Umlaufbeschluss vorberaten und einstimmig beschlossen.

Für eventuelle Anfragen diesbezüglich stehen an die Leiterin des Bauamtes der Gemeinde Kappel am Krappfeld, Frau Isabella Moser und Amtsleiter Werner Glanzer zur Verfügung.

Die Zufahrt zum interkommunalen Schrebergarten erfolgt von Norden über die Stadtgemeinde Althofen. Der öffentliche Wanderweg von der Ortschaft Krasta nach Norden zum interkommunalen Schrebergarten wird mit dem Verbotsschild nach der StVO „Fahrverbot – ausgenommen Anrainerverkehr“ belegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld beschließt mit 14 zu 1 (Gegenstimme GRM Bertram Terkl) den vorliegenden Teilbebauungsplan des interkommunalen Schrebergartens Kappel am Krappfeld – Althofen als Verordnung.

Ende der Sitzung des Gemeinderates: 16:15 Uhr